

schlüsse (Unionen) noch übereilte Interkommunionen tragen zur Heilung des Schadens der neueren Spaltungen bei. „Eine neue Ökumene kann in Wahrheit nur die Frucht eines neuen konziliaren Umgangs und eines neuen Rezeptionsprozesses sein.“ Dabei seien drei Dinge zu beachten: die wirksam bleibende Rezeption der alten Konzile, die Rezeption neuer Teilkonzile und die Ansätze zur Überwindung dieser Einengung, die in den getrennten Kirchen stattgefunden habe. In diesem Zusammenhang sind bemerkenswert die Ausführungen von Küppers über den Wandel vom Ersten zum Zweiten Vatikanum, an das er einige Hoffnungen knüpft.

Unberührte Fragen

Beim Studium der ganzen Dokumentation von „Faith and Order“ zur Autorität des Konzils bzw. der Form der Konziliarität stellt sich dem Beobachter immerfort die Frage, warum eigentlich niemals ein erkennbarer Bezug auf die gleichzeitig laufenden Arbeiten zum Problem der biblischen Hermeneutik eingeflochten worden ist. Wenn man schon wahrnimmt, daß die konziliare Tradition orthodoxer Begrifflichkeit verhaftet bleibt und nicht mehr zum lebendigen Rückgang auf die Schrift findet, schiene dies nahezuliegen. Selbst wenn dies zuträfe, welche Bedeutung könnte das unterschiedliche Schriftverständnis auf die Findung eines neuen konziliaren Umgangs der getrennten Kirchen haben. Gewiß, indirekt steckt diese Frage in der Forderung einer „gegenseitigen“ Rezeption, somit auch jener Kirchen, die seit der Reformation zur Bibel zurückgekehrt sind. Aber gerade da haben sich Abgründe geöffnet, die in dem erwähnten Bericht über die Hermeneutik erwähnt würden.

Küppers stellt das Zweite Vatikanum dem Ersten gegenüber, das durch die Entwicklung des römischen Primats und den kurialen Zentralismus den Prozeß der Rezeption prinzipiell auf den Akt gehorsamer Anerkennung derjenigen Entscheidungen reduziert habe, die von der höchsten,

im Gewissen verpflichtenden Autorität gesetzt werden. Der klassische Rezeptionsprozeß dagegen „setzt nicht nur das Bestehen episkopaler Strukturen voraus, er beruht nicht weniger auf der Realität einer, wie immer zum Tragen kommenden Mitwirkung der Laien im Ganzen der Kirche. Dazu kommt das Neben- und Miteinander von in der sakramentalen *Communio* stehenden Kirchen. Schließlich aber und vor allem gehört dazu das Bewußtsein von der Wirkung des Heiligen Geistes . . . das Empfinden und Gespür für die damit gegebene Indirektheit und Gebrochenheit aller Glaubenserkenntnis vor dieser letzten, auf Christus zurückweisenden Größe.“ Küppers meint, daß Papst Johannes XXIII. von der prophetischen Freiheit Gebrauch gemacht habe, den Weg zu einer neuen Konziliarität zu öffnen. Die Überraschung des Zweiten Vatikanums liege darin, „daß jetzt zwar der Typus (des römischen Konzils) erhalten bleibt, ihm aber ein neuer Sinn und neue Möglichkeiten erschlossen werden. Indem nämlich dieses Konzil keine neuen Dogmen definiert und keine Anathematisierungen ausspricht, nimmt es für seine Erklärungen nicht einmal innerhalb der Römischen Kirche selbst die Direktheit des Gehorsams in Anspruch. Es zeigt sich vielmehr auf die völlig andere Direktheit nachdenklicher Aneignung ausgerichtet“ (S. 98).

An dieser Stelle führt die Dokumentation von „Faith and Order“ vor die akute Krise innerhalb der römisch-katholischen Kirche um das Verständnis des Zweiten Vatikanischen Konzils als eines Überganges zu neuer ökumenischer Konziliarität und seine Gefährdung durch die frühere Direktheit der Gehorsamsübung durch den sich verstärkenden Primat bzw. einen neuen kurialen Zentralismus. Man versteht dadurch wohl, warum die getrennten christlichen Kirchen und Gemeinschaften durch diese Krise beinahe aufgeschreckt worden sind. Andererseits zeigt sich, daß der Ansatz zur Wiederentdeckung der altkirchlichen Konziliarität bei den ersten ökumenischen Konzilen keine Lösung der Frage einer neuen ökumenischen Konziliarität bietet und auch nicht bieten kann.

Kurzinformationen

38 Theologen, die mehrheitlich dem Direktionsgremium oder dem Mitarbeiterstab der *Internationalen Zeitschrift für Theologie „Concilium“* angehören, haben eine gemeinsame Erklärung unterzeichnet, in der sie vor der Gefährdung der wiedererwonnenen Freiheit der Theologie durch verschärfte Zensurmaßnahmen warnen und konkrete Vorschläge zur Überprüfung kirchlicher Lehrzuchtverfahren machen. Das Dokument wurde am 16. Dezember den Präfekten aller römischen Kongregationen zugesandt und am folgenden Tag von je einer Tageszeitung in Belgien, England, Deutschland, Frankreich, Holland, Italien, Schweiz und den USA veröffentlicht (deutscher Wortlaut zuerst in „Frankfurter Allgemeine Zeitung“, 17. 12. 68). Die Unterzeichner kommen in der Mehrzahl aus Deutschland und Holland, fünf aus Frankreich und einer aus Belgien. Österreich, Italien und Spanien sind nicht vertreten. Die Theologen fordern die Errichtung der schon im Konzil vorgeschlagenen und auf der ersten Vollversammlung der Bischofssynode im Herbst 1967 in Aussicht gestellten *internationalen Theologienkommission*, die ebenfalls wie die Konsultoren der Glaubenskongregation „die verschiedenen theologischen Richtungen und Mentalitäten in der Kirche in gerechter Verhältnismäßigkeit umfassen soll“. Die Prüfung von Lehrfragen durch die Glaubenskongregation soll erfolgen auf Grund von *authentischen*

Veröffentlichungen des Verfassers, unter Hinzuziehung eines *amtlichen* Verteidigers, durch Anforderung von Fachgutachten und notfalls durch Aussprache mit dem beschuldigten Autor. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung ist aufzuheben. Wenn die Kongregation auf Grund des Verfahrens die Unvereinbarkeit bestimmter Auffassungen mit der Lehre der Kirche als erwiesen ansieht, soll sie diese in einer begründeten Stellungnahme *öffentlich* widerlegen. Darüber hinausgehende „Maßnahmen administrativer und wirtschaftlicher Art gegen Autoren oder Verlage“ seien „in der Regel als nutzlos oder gar schädlich zu unterlassen“. Msgr. K. Forster, der Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz, wies in einer Stellungnahme (vgl. „Publik“, 20. 12. 68) darauf hin, die Bischöfliche Kommission für Glaubens- und Sittenfragen habe die von den Theologen geforderten „und einige andere vorgeschlagenen Verfahrensrichtlinien bereits in den Grundzügen beachtet“. Ein Zusammenhang der Erklärung mit dem Fall Halbfas (vgl. ds. Heft, S. 15 ff.) bestehe nicht. Deutsche Unterzeichner (K. Rahner, J. Ratzinger) hätten die Entscheidung der Bischöfe im übrigen bereits gebilligt. Zur gleichen Zeit schickten 16 international bekannte Persönlichkeiten aus Frankreich (François Mauriac, Gabriel Marcel, Étienne Gilson, Charles Flory) ein Schreiben an den Papst, in dem sie ihm für das Glaubensbekenntnis und

„für die Bekräftigung der Prinzipien des Glaubens und der katholischen Disziplin“ dankten, Angriffe gegen den Papst bedauerten und die Hierarchie aufforderten, „angesichts der Verbreitung der Irrtümer über die Gottesverehrung, die Realpräsenz und das kirchliche Amt . . .“ ihre Aufgabe, das hinterlegte Glaubensgut zu bewahren, voll auszuüben (Wortlaut in „Le Monde“, 18. 12. 68).

Zwei innerkirchliche Konfliktsfälle, die einem sehr unterschiedlichen gesellschaftlichen und kirchlichen Kontext entstammen, haben während der letzten Wochen ein überregionales Echo gefunden: der Rücktritt (verbunden mit dem Gesuch der Laisierung) des Abtes der Benediktinerabtei Michaelsberg bei Siegburg, A. Heising, und die Absetzung (und Suspendierung) des Florentiner Vorstadtpfarrers E. Mazzi durch den Erzbischof von Florenz, Kardinal E. Florit. Während die Reaktion auf den Florentiner Vorgang, über den auch die ausländische Presse ausführlich berichtete (vgl. u. a. „Frankfurter Allgemeine Zeitung“, 9. 12. 68, „Le Monde“, 7., 18. und 19. 12. 68), spürbar zuungunsten des Kardinals ausfiel und in Florenz selbst zu einer Solidaritätsbezeugung für Don Mazzi führte (120 Geistliche der Erzdiözese forderten, daß der Erzbischof endlich den Priesterrat errichte und diesem den Fall vorlege; die Gemeindemitglieder demonstrierten vor der Residenz des Kardinals; einzelne Bischöfe sympathisierten mit dem Arbeiterpfarrer, bis der Vatikan selbst sich vermittelnd einschaltete), war das Echo auf den spektakulären, durch Rundfunkansprache mitgeteilten und begründeten Rücktritt von Abt Heising geteilt. Während das (evangelische) „Sonntagsblatt“ (15. 12. 68) Heising eigene Version („gegen den autoritären Führungsstil der Kirche“) zustimmend übernahm, „Christ und Welt“ in ihrer Weihnachtsausgabe (27. 12. 68) Heising sogar Raum für einen Leitartikel „Weihnachten — ein Protest“ bot und die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ (13. 12. 68) auf die „vielen Zuschriften von Ordensbrüdern“ verwies, die die Gewissensentscheidung Heising respektierten, zeigte „Publik“ (13. 12. 68) zwar ebensolchen Respekt (sie wies aus diesem Anlaß sogar auf „Grenzen persönlicher Leidensfähigkeit“ hin), gab aber zugleich zu bedenken: ein Priester, der heute seinen Abschied vom Amt als Protest gegen Verkrustungen in der Kirche verstehe, tue das zwar in guter Intention, diese werde jedoch von den Tatsachen widerlegt. Er verliere nicht nur in der Kirche selbst jeden Einfluß zum Besseren, sondern finde auch in der „angeblich so aufgeklärten und säkularisierten Gesellschaft“ nach einiger Zeit kaum noch Gehör. Der „Rheinische Merkur“ (13. 12. 68) seinerseits nannte die Gründe, die Heising anführte (Fall Halbfas, Unterdrückung von Reformen im gottesdienstlichen Bereich, in der Gemeindearbeit und im ökumenischen Sektor), „ein etwas merkwürdiges Konglomerat“. O. B. Roegele kommentierte: es falle einigermaßen schwer, den von Heising angeführten „unvermeidlichen Konflikt“ (zwischen der Gehorsamsforderung der Amtskirche und der Glaubwürdigkeit vor der Gemeinde) zu sehen. Der Augenschein beweise eigentlich das Gegenteil: die Opponenten genössen die größere Publizität, während die Amtskirche von vornherein „unter dem Verdacht obrigkeitlichen Machtmißbrauchs“ stehe. Auch in der katholischen Kirche gebe es in solchen Fällen bereits einen „gutfunktionierenden Akklamationsapparat“.

Ein Sachverständigengutachten über „Gesellschaft und öffentliche Kommunikationsmittel“ hat die Kammer der EKD für Publizistik unter dem 15. 11. 68 fertiggestellt und Ende November der Öffentlichkeit übergeben. Es analysiert zunächst die gegenwärtige Lage, wie die von Art. 5 GG garantierten Grundrechte der Meinungs-, Informations- und Pressefreiheit trotz der Konzentration auf dem Pressesektor erhalten werden können, faßt aber darüber hinaus bereits die künftige Entwicklung des Rundfunks ins Auge, der durch die Entdeckungen im Giga-Hertz-Bereich und des Kabelfernsehens bald ein Ende der Monopolstellung der Sendegesellschaften erfahren werde. Daher heißt es: „Wir brauchen also eine Gesamtkonzeption der öffentlichen Kommunikation, die am Gemeinwohl der Gesellschaft und am Schutz der Grundrechte nach Art. 5 GG orien-

tiert ist . . . Wir haben keine Zeit zu verlieren.“ Die Behandlung der immer bedrohlicheren Pressekonzentration lasse sich nicht bis zur Erarbeitung jener Gesamtkonzeption zurückstellen, so heißt es in einem besonderen Abschnitt, der die Marktanteile der Großverlage untersucht. Ohne Gegenmaßnahmen werden die Großen weiterwachsen, aber man könne der Gefahr nicht durch eine Art Zensur begegnen, sondern durch andere Maßnahmen die Vielfalt der Presseorgane fördern, weil dadurch dem öffentlichen Interesse am besten gedient sei. Die Studie will dem Leser die Freiheit der Entscheidung überlassen, prüft aber nicht, ob er dem Werbetrend gewachsen ist. Anscheinend wird von der möglichen Bildung künftiger privater Sende-Anstalten mehr Korrektur der Konzernpresse erwartet; denn es heißt, unter den gegenwärtigen Umständen seien die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten kein zureichender Ausgleich an Information für die Gefahren einseitiger Pressekonzentration, auch nicht die politischen Wochenschriften, die nur die Schicht interessierter und ohnehin besser informierter Bürger erreichen. Die Reformvorschläge folgen denen des „Deutschen Presserates“ und sehen Maßnahmen der Selbsthilfe vor, Erleichterungen über die Mehrwertsteuer und Postzeitungsgebühr sowie andere steuerliche Vergünstigungen. Auch wird den Großverlegern geraten, bestimmte Organe zu verkaufen oder in eine Stiftung zu verwandeln. Ferner wird die Offenlegung der Besitzverhältnisse und die Unabhängigkeit der Redaktionen nach dem Muster von „Le Monde“ angeregt. Erste Stellungnahmen des Journalistenverbandes sowie des Bundeskartellamtes haben das „durchdachte“ Votum der EKD-Kammer bereits begrüßt (epd, 4. 12. 68).

Die achte Tagung der 1965 gegründeten „Gemeinsamen Arbeitsgruppe“ Vatikansekretariat für die Einheit — Weltrat der Kirchen fand vom 1. bis 4. 12. 68 in Genf statt, unter dem alternierenden Vorsitz von Eugene C. Blake und Bischof J. Willebrands. Auf der Tagesordnung der Beratungen, an denen auch zahlreiche andere ökumenische Experten teilnahmen, stand die Frage der Prioritäten nach der Aufnahme von neuen römisch-katholischen Delegierten in die Kommission Faith and Order zu Uppsala 1968 und die Organisation der künftigen Arbeit, zu der auch das Problem der Konziliarität der Kirche gehören wird (vgl. ds. Heft, S. 38 ff.). Ferner wurden die Fortschritte des Dreijahresplanes der gemeinsamen Kommission für Gesellschaft, Entwicklung und Frieden erörtert und schließlich die Koordination aller kirchlichen Instanzen für Nothilfe in Katastrophengebieten. Es lagen, wie eine Pressenotiz des Einheitssekretariats vom 6. 12. 68 erkennen läßt, auch konkrete Vorschläge für gemeinsames Studium und gemeinsame Aktion auf dem Gebiet der Laienarbeit und Laienbildung vor, um zumal die Jugend in die sich wandelnden Weltverhältnisse zu integrieren. Wenige Tage vorher hatten sich in Genf Mitglieder des Einheitssekretariats mit den leitenden Persönlichkeiten des Reformierten Weltbundes unter Führung von Prof. J. McCord, Princeton, getroffen, um Vorbesprechungen über die für das Frühjahr 1969 in Aussicht genommenen bilateralen Verhandlungen zu führen. Es handelt sich zunächst nur darum, zu erkunden, in welchen Glaubensfragen überhaupt Gespräche aufgenommen werden können, denen der Reformierte Weltbund bislang abgeneigt war. Dafür dürften die bisher erreichten Ergebnisse eines Konsensus mit den Lutheranern gewisse Maßstäbe bieten (vgl. HK 22, 115 f.).

Über den Zweck des mehr als einmonatigen römischen Aufenthaltes (6. 11. — 9. 12. 68) Kardinal Wyszyński sowie einer größeren Anzahl polnischer Bischöfe (bis zu zwölf) konnte bisher noch keine endgültige Klarheit gewonnen werden. Sicher war der Ad-limina-Besuch (vgl. „Osservatore Romano“, 6. 11. 68) nicht der einzige Zweck. Dreimal war dem Kardinal seit der Versöhnungsbotschaft der polnischen Bischöfe an den deutschen Episkopat Ende 1965 die Ausreisegenehmigung verweigert worden (Januar 1966 zur Jahrtausendfeier der Bekehrung Polens in Rom, für einen Besuch in den USA und Kanada im Sommer 1966 zum gleichen Zweck und für die Teilnahme an der Bischofssynode in Rom im September/Oktober 1967). Daß

der Kardinal jetzt schon die Ausreiseerlaubnis erhielt, wird zum Teil auf eine erkennbare Entspannung im Verhältnis von Staat und Kirche zurückgeführt. Nach römischen Informationsquellen soll die Ausreiseerlaubnis das Ergebnis von Verhandlungen zwischen der Kurie und der Warschauer Regierung gewesen sein. Warschau soll auch die Aufnahme quasi-diplomatischer Beziehungen nach jugoslawischem Vorbild vorgeschlagen haben („Le Monde“, 11. 12. 68). Zur gleichen Zeit waren der Apostolische Administrator von Prag, *F. Tomásek*, zusammen mit anderen tschechoslowakischen Bischöfen und zwei Vertreter der ungarischen Regierung, *Prantner* und *Miklos*, zu Gesprächen mit dem Vatikan in Rom. Nach der Abreise Kardinal Wyszyńskis trafen zwei hohe Beamte der polnischen Regierung in Rom zu Gesprächen mit dem Vatikan ein. Daß dieses Zusammentreffen im weiteren Rahmen einer Aktivierung der vatikanischen Ostpolitik zu sehen ist, darauf deutet auch die Tatsache hin, daß die Kontakte Vatikan—Budapest und Vatikan—Prag ohne Einschaltung des jeweiligen nationalen Episkopats aufgenommen wurden, wie *F. Tomásek* dies noch vor seiner Abreise aus Rom für die CSSR bestätigte („Le Monde“, a. a. O.). Kardinal *Wyszyński*, der dreimal vom Papst empfangen wurde, erklärte nach seiner Rückkehr in einer Predigt in Warschau am 12. 12. 68 dennoch, er habe mit Paul VI. über keine politischen Fragen und auch nicht über das Verhältnis von Kirche und Staat in Polen gesprochen. Den „streng religiösen Charakter“ des Besuches betonte auch der Warschauer Rundfunk (nach KNA, 13. 12. 68).

Die totale Abhängigkeit der griechisch-orthodoxen Kirche vom Staat ist das klar verfolgte Ziel der griechischen Militärjunta, das mit der Verabschiedung der neuen Kirchenverfassung am 15. Januar 1969 zu einem vorläufigen Abschluß kommen dürfte (vgl. KNA, 5. 12. 68). Die Etappen dieses Bestrebens sind klar nachzuverfolgen: Absetzung des Erzbischofs von Athen, *Chrysostomos*, und Auflösung des Heiligen Synods (Mai 1967); Einsetzung eines achtköpfigen Rumpfsynods, der Erzbischof *Hieronimos Kotsonis* zum Nachfolger wählte; Zustimmung der Junta zum Vorhaben der neuen Kirchenführung, die griechische Kirche zu reformieren gegen die Zusicherung der Unterstützung des Regimes (vgl. HK 22, 72 ff.); offene Parteinahme für die Militärregierung durch Hieronimos auf seiner achttägigen Reise durch die Nordgebiete (August 1967); Ausschaltung von der Militärjunta unfreundlich gesinnten Metropolit und Bischöfen. Dies geschah auf verschiedene Weise: Einsetzung von zwei kirchlichen Sondergerichten durch Regierungsdekret (12. 12. 67) zur Durchführung einer Säuberung regimeunwilliger Bischöfe unter dem Titel „Verlust des guten Rufes und des notwendigen Prestiges“ (so erfolgte die Verurteilung und Absetzung der Metropolen *Panteleimon* von Saloniki, 28. 2. 68, und *Jakovos* von Attika eine Woche später, ohne daß der strafbare Tatbestand nachgewiesen wurde); Veröffentlichung eines Regierungsdekrets zur Errichtung eines Metropolitansitzes für die Armee und dadurch Einschleusung des so gewählten rechtsgerichteten Militärbischofs *N. Xenos*

in den Heiligen Synod; Überführung der 8000 griechischen Priester in den eigentlichen Staatsdienst und Anhebung ihrer Bezüge (wenn sie auch früher schon vom Staat bezahlt wurden, so doch nicht als Staatsangestellte, womit das Gegenteil dessen erreicht wurde, was Hieronimos in seiner Antrittsrede als Ziel genannt hatte: finanzielle Unabhängigkeit vom Staat); Aufhebung der Notwendigkeit der Ratifizierung von die kirchliche Organisation oder Verwaltung betreffenden Gesetzesentwürfen durch den Heiligen Synod in Artikel 1, Abschnitt 5, der neuen Verfassung (HC 5, 382). Damit entfällt ein konstitutionell gesichertes Interventionsrecht des Heiligen Synods; Zwangspensionierung von Metropolitanbischöfen nach 40jähriger, von Bischöfen nach 30jähriger Amtszeit durch Verfassungsgesetz vom 26. 10. 68 (das bisherige Pensionsalter lag bei 80 Jahren), wodurch gegenwärtig drei Metropolen und mehr als 20 Suffraganbischöfe betroffen sind.

Als zweiter christdemokratischer Präsident Lateinamerikas wird Rafael Caldera am 12. März 1969 die Führung Venezuelas übernehmen. Über 30 Parteien zählt dieses Land mit 10 Millionen Einwohnern. Seine Partei COPEI erzielte, nach einem unruhigen Wahlkampf und bei 90prozentiger Wahlbeteiligung, doch nur 29,08% der Stimmen für Caldera, dicht gefolgt vom Kandidaten der Regierungspartei AD, *Gonzalo Barrios*, mit 28,24%. Insgesamt hatten sich sechs Kandidaten um das Präsidentenamt beworben, davon keiner für die extreme Linke. Der frühere Diktator *Pérez Jiménez*, der von Spanien aus den Wahlkampf beobachtete, wurde in den Senat von Caracas gewählt und wird nun wohl zu einem der gefährlichsten Gegner Calderas werden, da er sich auf eine stattliche Zahl von Venezolanern stützen kann, die wieder „Ordnung“ im Lande wünschen. Es ist aber nicht der einzige Gegner. *Rómulo Betancourt*, früherer Präsident und Gründer der AD, ist aus der Schweiz zurückgekehrt, um sich auf den Wahlkampf 1973 vorzubereiten. Zunächst wurde auch bereits ein neuer Staatsstreich befürchtet. Die Wahlergebnisse vom 1. Dezember (Caldera und Barrios beanspruchten beide den Sieg) waren nach einer Woche noch nicht offiziell bekannt. Caldera, 53, Sozialwissenschaftler und Jurist an der Universität Caracas, hat sich seit 1947 dreimal vergeblich um das Präsidentenamt bemüht, wenn er auch seinen Stimmenanteil beständig steigern konnte. Den Rechtskreisen des Kontinentes gilt Caldera natürlich als „Kommunist“. So tauchte z. B. zehn Tage vor der Wahl der brasilianische Erzbischof *G. Proença Sigaud*, der für seine rechtsextreme Position bekannt ist, in Caracas auf und beschimpfte die COPEI und ihren christlichen Sozialismus als häretisch und genauso gefährlich wie das Programm des „Kommunistenfrendes“ Frei in Chile (vgl. HK 22, 515). Die Kirche des Landes hatte sich aus dem Wahlkampf herausgehalten und nur vor Ausschreitungen gewarnt (vgl. HK 22, 390). Der Weihbischof von Caracas, *L. Henríquez Jiménez* erteilte dem militanten Brasilianer eine Abfuhr wegen seiner Einmischung und entlastete Caldera öffentlich von den Vorwürfen (Noticias Aliadas, 7. 12. 68 und NC News Service, 10. 12. 68).

Bücher

NORBERT SCHIFFERS, *Fragen der Physik an die Theologie. Die Säkularisierung der Wissenschaft und das Heilsverlangen nach Freiheit*. Patmos-Verlag, Düsseldorf 1968, 271 Seiten, DM 19.80.

Die Arbeit des Regensburger Fundamentaltheologen sucht die erkenntnistheoretischen Voraussetzungen des heute mehr denn je notwendigen Gespräches zwischen Naturwissenschaftlern und Theologen zu klären. Ausgangspunkt dafür ist eine Analyse der als exemplarisch geltenden physikalischen Quellenschriften und der aus ihnen erhobenen Fragen an die Theologie, angefangen von Kepler, Galilei über Bacon, Descartes und Newton bis hin zu Einstein und den modernen Quantentheoretikern.

Schiffers kommt dabei zu dem Ergebnis, daß die Fragen der Physik an die Theologie sich nicht aus dem Experiment ergeben, sondern erst beim Versuch, die Vielzahl experimenteller Daten zu physikalischen Begriffen bzw. Weltbildern zu synthetisieren. Um einige anzudeuten: für Kepler war die Geometrie, für Descartes die Mathematik Ordnungsprinzip der physikalischen Welt. Warum aber, so heißt die an die Theologie gerichtete Frage, dürfen weder Geometrie noch Mathematik als Gott der Ordnung verehrt werden. Oder: die Physik „spielt dem Menschen eine Hoffnung auf Ordnung“ zu. Daraus ergibt sich die Frage an den Theologen, ob er wohl eine Theologie schaffen könne, in der die „Hoffnung auf Ordnung die Hoffnung auf Freiheit“ bestehen lasse? So könnte man die vielen Fragen der